



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 193. Ratssitzung vom 6. April 2022

5202. 2017/151

Weisung vom 24.05.2017:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien der Gloria-, Physik-, Rämi-, Schmelzberg- und Sternwartstrasse sowie des Händeliwegs werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2017-14, (Beilage) abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2017-14 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen, im Genehmigungsverfahren oder als Folge einer Änderung der kantonalen Gestaltungspläne im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die fünf Traktanden Tagesverordnungspunkt (Top) 18 bis 22 behandeln den gleichen Perimeter und sind voneinander abhängig. Die Weisung aus dem Jahr 2017 ist alt. Insbesondere der grüne Teil der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) tat sich schwer. Die Baulinien sollen frühestmöglich festgelegt werden, um künftigen Strassenraum von Fassade zu Fassade freizuhalten. Es geht dabei nicht nur um Fahrbahnen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und Velos, sondern auch Trottoirs, Tram- und Bushaltestellen und Bäume auf öffentlichem Grund. Die Baulinie hält auch den privaten Raum zwischen den Fassaden und den Grundstücksgrenzen frei von Bauten. Obwohl die Baulinien per Definition Verkehrsbaulinien sind, haben sie auch eine städtebauliche Komponente. Die Baulinien liegen auf privaten Grundstücken – in diesem Fall des Kantons, für die Universität und das Universitätsspital. Eine Baulinie ist selten eine Belastung für Grundeigentümer. Davon ausgenommen sind allerdings sehr kleine Grundstücke. Die Baulinie ermöglicht das Bauen an die Linie hin, ohne Beachtung von Grenz- und Strassenabständen und meistens ist es auch möglich, wesentlich höher zu bauen. Baulinien geben dem Grundeigentümer klare Randbedingungen und Planungssicherheit. Im Hochschulgebiet lief aber alles ein wenig anders. Der Kanton plante fleissig; das Unispital für 800 Millionen Franken und die Universität für 600 Millionen Franken. Die Stadt machte mit und definierte anschliessend die Baulinien. Der Mehrheit der SK SID/V schien der geplante Raum zwischen den Fassaden zu eng für die gigantischen Baukörper. Wir wollten deshalb genauer wissen, wie der Strassenraum aussieht. Wir erhielten zuerst wenige, rudimentäre Skizzen. Im Verlauf der letzten fünf Jahre kamen immer neue Pläne. Das Tiefbauamt (TAZ) plante fast nur den öffentlichen Grund und überliess den Raum zwischen Grundstücksgrenze und Fassaden



den Privaten – also dem Kanton. Die linksgrüne Seite wollte die Baulinie vorsorglich weiter in die Grundstücke schieben, damit eine spätere Generation bei der Projektierung des Strassenraums nicht plötzlich vor unüberwindbaren Hindernissen steht. Das Vorgehen stiess beim Kanton auf Widerstand und liess sich nicht umsetzen. Wir wollten aber verbindlich wissen, ob die Baulinie eine gute Strassenplanung garantieren würde. Das TAZ konnte uns nicht überzeugen. Die SP, die Grünen und die GLP reichten deshalb die Motion GR Nr. 2020/96 für eine ganzheitliche Planung von Fassade zu Fassade ein. Bis dieses Ergebnis vorlag, setzten wir den Abschluss über die Weisung zur Baulinie aus. Die Zeit blieb aber nicht stillstehen. Die Universität führte einen Wettbewerb durch. Das Siegerprojekt von Herzog & de Meuron verblüffte und erfreute alle. Ihr Projekt wird an den städtebaulich kritischen Ecken Rämistrasse und Gloriastrasse nicht auf die Baulinie gestellt. Dort entsteht ein riesiger offener Platz. Das ist ein städtebaulicher Gewinn. Wir wollten eine ganz marginale Anpassung der Baulinie für ein wenig mehr Luft – das Siegerprojekt erfüllt unser Ziel mehrfach. Das Universitätsspital reichte letztes Jahr das Baugesuch ein, das öffentlich auflag. Scheinbar geht es auch ohne Baulinie – das klang vor fünf Jahren noch anders. Damit sind unsere Änderungsanträge für die Baulinie hinfällig. Das Strassenprojekt, das wir später diskutieren, kann noch nicht befriedigen. Mir wird persönlich immer vorgeworfen, ich würde die ganze Sache als Bauingenieur und nicht als Politiker betrachten. Das Projekt erlaubt mir trotz der Mängel zu erkennen, dass die Baulinie für ein gutes Strassenprojekt ausreicht. Die SK SID/V beantragt einstimmig der Weisung zuzustimmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien der Gloria-, Physik-, Rämi-, Schmelzberg- und Sternwartstrasse sowie des Häldelewegs werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2017-14, (Beilage) abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2017-14 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen, im Genehmigungsverfahren oder als Folge einer Änderung der kantonalen Gestaltungspläne im



3 / 3

Hochschulgebiet Zürich-Zentrum als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juni 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat